Nutzungsbedingungen, Spielmobil der Sportjugend Pfalz

- 1. Das Spielmobil wird max. in der Zeit von 10:00 Uhr bis 18:00 Uhr zur Verfügung gestellt. Sollten andere Nutzungszeiten gewünscht werden, so ist das mit der Geschäftsstelle der Sportjugend Pfalz vorher abzustimmen.
- 2. Vom Mieter sind mindestens 4 Helfer zur Betreuung sowie zum Auf- und Abbau der Geräte zur Verfügung zu stellen.
- 3. Aus Sicherheitsgründen müssen die Spielgeräte durchgängig betreut werden. Dies ist vom Veranstalter zu gewährleisten.
- 4. Die aufblasbaren Geräte benötigen jeweils einen 230 V-Anschluss. Eventuell erforderliche Verlängerungskabel muss der Veranstalter bereitstellen.
- 5. Der Untergrund der Stellfläche für die aufblasbaren Geräte muss eine Rasen- oder Grasfläche sein. Alternativ dazu können Teppiche oder Kunstrasenflächen unterlegt werden. Ein Aufbau auf Hartplätzen oder Asphalt erfolgt nicht.
- 6. Die Spielgeräte müssen nach Gebrauch unter Anleitung wieder ordnungsgemäß verpackt und zurückgegeben werden.
- 7. Auf- und Abbau der Geräte dürfen nicht in Abwesenheit des Fahrers/Moderators erfolgen.
- 8. Bei Regen und schlechtem Wetter werden die Spielgeräte nicht aufgebaut.
- 9. Die Sportjugend Pfalz garantiert, dass die Spielgeräte regelmäßig auf ihre Tauglichkeit hin geprüft und gewartet werden.
- 10. Spielgeräte, die durch unsachgemäßen Einsatz oder mutwillig zerstört werden, sind vom Mieter zu ersetzen. Verloren gegangene Spielgeräte sind vom Mieter generell zu ersetzen.
- 11. Die Spielgeräte werden ausschließlich an die eingesetzten Helfer aus- und von ihnen auch wieder zurückgegeben. Sie überwachen den pfleglichen Einsatz der Geräte.

Stornierung:

- 1. Der Mieter kann kostenlos von der Buchung bis 14 Kalendertage vor Veranstaltungsbeginn zurücktreten. Die Stornierung muss schriftlich, per Fax oder Mail erfolgen.
- 2. Bei verspätetem oder nicht formgerechtem Zugang der Stornierung ist die Sportjugend Pfalz berechtigt, eine Ausfallgebühr in Höhe von 50,00 € zu erheben.
- 3. Bei witterungsbedingt verhindertem Aufbau bzw. Nichtnutzbarkeit der Geräte <u>am Veranstaltungstag</u> erstattet die Sportjugend Pfalz dem Mieter nach Abzug der entstandenen Kosten (<u>pauschal 125,00 Euro für Fahrt- und Moderatorenkosten</u>) die gezahlte Nutzungsgebühr zurück.
- 4. Erfolgt eine Absage direkt am Veranstaltungstag, wird eine Stornogebühr in Höhe von 50,00 Euro erhoben.